

## Niederschrift

über die 33. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 23.01.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Ostlinning, Helmut  
Sökeland, Dieter  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Büdenbender, Jens  
Lange, Martin  
Brinkemper, Ralf  
Franke, Michael  
Hartmann-Niemerg, Georg  
Dahlhoff, Rolf

-sachk. Bürger-  
-als Vertr. f. Am. Linnemann-  
  
-bis Pkt. 23-  
-sachk. Bürger-

**es fehlt entschuldigt:**

### die Ausschussmitglieder

Schulze Westhoff, Paul

### als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Holtkämper, Guido  
Scholz, Felix  
Venhaus, Thomas  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Haltestelle Subbern**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 gibt Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen zur Einrichtung einer Bushaltestelle an der B 475 in Höhe der Besitzungen Subbern 22 – 28 im Rahmen des Schülerspezialverkehrs.

#### **1.2. Linienverkehr R 15 Warendorf - Glandorf**

Mit dem Hinweis auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 gibt Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen zu den Änderungen im Rahmen der Linie R 15 und des Fahrplanwechsels zum 01.01.2014.

#### **1.3. Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 berichtet worden sei, dass seitens der Deutschen Telekom mit Email vom 02.01.2014 ausgeführt worden sei, dass nach dem aktuellen Stand mit einer Inbetriebnahme der LTE-Aufrüstung Vinnenberger Straße 25 im vierten Quartal 2014 gerechnet werde.

#### **1.4. Verkehrssituation Lappenbrink - K 44**

Bgm. Uphoff berichtet, dass zwischenzeitlich seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf mit Email vom 15.01.2014 nach Überprüfung der Verkehrssituation auf der K 44 zwischen der Hesselstraße und dem Kurvenbereich in Höhe der Einmündung Hesselgrund festgestellt worden sei, dass Halteverbote nicht eingerichtet werden könnten. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben auch hinsichtlich der verstärkten Kontrollen von Falschparkern durch die Stadt Sassenberg.

#### **1.5. Verkehrssituation Verlängerung Breslauer Straße**

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag von Anliegern der Breslauer Straße auf Verlegung der Ortstafel, der Verlängerung der Tempo 30-Zone nach Osten hin sowie der Einrichtung von zusätzlicher Straßenbeleuchtung vom 28.11.2013 näher ein. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff, dass hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Angelegenheiten zwischenzeitlich mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf Kontakt aufgenommen worden sei.

#### **1.6. Baumersatz Gröblinger Kapelle**

Bgm. Uphoff berichtet anhand von vorbereitetem Fotomaterial zur dringend notwendigen Entfernung einer Buche vor der Gröblinger Kapelle und führt hierzu aus, dass eine Nachpflanzung vorgesehen sei.

### **1.7. Sanierung Sassenberger Straße**

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 führt Bgm. Uphoff aus, dass Mehrkosten in Höhe von 20.000,00 € für die Sanierung des Unterbaus für das letzte Teilstück erforderlich werden. Auch sei im Ortsausschuss Füchtorf die Eingrünung der Abgrenzung des Rad- und Fußweges zur Fahrbahn Sassenberger Straße thematisiert worden. Der Ortsausschuss habe sich einhellig für die Durchführung der Maßnahme ausgesprochen.

### **1.8. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf**

Bgm. Uphoff führt aus, dass bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 zum grünen Farbabrieb des Granulats berichtet worden sei. Dieses gelte auch für den Kunstrasenplatz in Sassenberg. Auf die zwischenzeitlich ausgesprochenen Mängelrügen bei Ausbildung der Kunstrasenplätze wird von Bgm. Uphoff eingegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Herr Holtkämper geht anhand des Haushaltsplanentwurfs 2014 auf die relevanten Einzelpositionen ein. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden insbesondere zur Anschaffung eines Spindelmähers und der Weiternutzung des derzeit verwendeten Sicheljäähers sowie der entstandenen Unterhaltungskosten beantwortet.

Im Anschluss an die Vorstellung der Einzelpositionen wird vom Bgm. Uphoff auf den Antrag der FDP-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 20.01.2014 zur Streichung der nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Parkplatz Sondergebiet Silberfuchs
- Endgültiger Ausbau Anbindung Sondergebiet Silberfuchs
- Endgültiger Ausbau Zum Hilgenbrink Verlängerung

eingegangen. Am. Dahlhoff gibt für die FDP-Fraktion hierzu eingehende Erläuterungen und führt aus, dass zum Parkplatz Sondergebiet Silberfuchs ein Einsparpotential dahingehend erkennbar sei, dass bereits viele Parkplatzmöglichkeiten im Erholungsgebiet Feldmark vorhanden seien. Hiermit einher gehe auch die Anbindung des Sondergebietes an die B 476. Zum endgültigen Ausbau der Verlängerung der Straße Zum Hilgenbrink wird ausgeführt, dass diese Position auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben werden sollte im Hinblick auf den anstehenden endgültigen Ausbau der Danziger Straße.

Bgm. Uphoff gibt zur Verlängerung der Straße Hilgenbrink auch aus beitragsrechtlicher Sicht sowie der Erforderlichkeit des Ausbaus nähere Erläuterungen.

Am. Franke und Am. Völler führen aus, dass sie grundsätzlich an einem Ausbau des Parkplatzes des Sondergebietes Silberfuchs sowie der hiermit verbundenen Anbindung an die B 476 festhalten werden. Dieses wird von Am. Sökeland unterstützt. Am. Westhoff führt abschließend aus, dass die im Haushaltsplan 2014 angeführten Ansätze als Diskussionsbeiträge zu sehen seien. Die

Detailplanung zur Vorstellung der Einzelmaßnahmen erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 20.01.2014 ergeben sich nachfolgende Abstimmungen:

Bei zehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag der FDP-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 20.01.2014 auf Streichung der Haushaltsposition 12.01.01, 12STR0913 Parkplatz Sondergebiet Silberfuchs wird abgelehnt.“

Weiter ergeht bei zehn Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen folgende Beschluss:

„Der Antrag der FDP-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 20.01.2014 auf Streichung der Haushaltsposition 12.01.01., 12STR1404 Endgültiger Ausbau Anbindung Sondergebiet Silberfuchs, Verschiebung auf das Jahr 2015 wird abgelehnt.“

Weiter ergeht bei zehn Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen folgender Beschluss:

„Der Antrag der FDP-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 20.01.2014 auf Streichung der Haushaltsposition 12.01.01., 12STR1407 Endgültiger Ausbau Zum Hilgenbrink Verlängerung, Verschiebung auf das Jahr 2016 wird abgelehnt.“

Nach kurzer weiterer Diskussion zu einzelnen Haushaltsplanansätzen wird von Bgm. Uphoff ein Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung Antegoren bis Schachblumenweg sowie Antegoren parallel zu Hessel bis zur Innenstadt thematisiert. Dieses werde in den kommenden Wochen aufgegriffen hinsichtlich einer Kostenschätzung. Eine weitere Behandlung dieses Themas sei für die Haushaltsplanberatung 2015 vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss:

“Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, die den Infrastrukturausschuss betreffenden Haushaltsansätze, wie im Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt bzw. dargestellt, bereitzustellen.“

### **3. Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014**

Herr Schlotmann berichtet zur zeitgerechten Umsetzung der im Haushaltsplanentwurf 2014 vorgesehene Straßenbaumaßnahmen und geht auf die Einzelpositionen sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 näher ein.

Nach kurzer Diskussion, in deren Verlauf die Einrichtung von LED-Beleuchtung sowie die zusätzliche Beleuchtung Von-Galen-Straße/Hesselstraße thematisiert

werden, ergeht bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 durch den Rat die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister beauftragt die Maßnahmen umzusetzen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
<b>I. Füchtorf</b>		
1. Endgültiger Ausbau Finkenstraße -Stichstraße-	12.01.01	53.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
2. Endgültiger Ausbau In den Gärten	12.01.01	63.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
3. Endgültiger Ausbau Zum Örtlinger Kreuz	12.01.01	30.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
<b>II. Sassenberg</b>		
1. Endgültiger Ausbau Parkplatz SO- Silberfuchs	12.01.01	170.000,00 €
2. Endgültiger Ausbau SO-Silberfuchs Anbindung Motelhäuser	12.01.01	25.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
3. Wassertretbecken im Sondergebiet Silberfuchs Erneuerung Strom/Wasser/Abwasseranschluss	01.10.04	7.000,00 €

Bei neun Ja-Stimmen, zwei Gegenstimme und einer Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
II. Sassenberg		
4. Endgültiger Ausbau Zum Hilgenbrink Verlängerung bis Danziger Straße	12.01.01	115.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 durch den Rat die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister beauftragt die Maßnahmen umzusetzen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
II. Sassenberg		
5. Endgültiger Ausbau Ambrosiusstraße	12.01.01	73.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
6. Endgültiger Ausbau Mertzstraße Verlängerung	12.01.01	77.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
7. Endgültiger Carl-Benz-Straße Restausbau	12.01.01	67.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle	12.01.02	1.800,00 €
8. Fuß- und Radweg Carl-Benz-Straße Greffener Straße	12.01.01	16.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €

9. Baustraße Elisabethstraße	12.01.01	30.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen	12.01.02	3.600,00 €
10. Fuß- und Radweg Von-Galen-Straße/ Hesselstraße	12.01.01	
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 8 Leuchtstellen	12.01.02	10.000,00 €
11. Fuß- und Radweg Mühlenplatz/Hessel	12.01.01	
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 3 Leuchtstellen	12.01.02	5.400,00 €
12. Baustraße Schürenknapp soweit durch Bauabsichten die Anforderlichkeit gegeben ist	12.01.01	22.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen soweit durch Bauabsichten die Anforderlichkeit gegeben ist	12.01.02	3.600,00 €
13. Klingenhagen/Füchtorfer Straße Errichtung Lichtzeichenanlage	12.01.02	52.000,00 €

An der Beratung und Beschlussfassung zu II. Nr. 9 hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

4. **Durchführungsbeschluss für die Erneuerung der Zinkblecheindeckung der Turnhalle Füchtorf -Sanitärbereich**

Herr Schlotmann geht im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 auf die Historie der Sanierung der Zinkblecheindeckung näher ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen zu den zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 25.000,00 € sowie den durchzuführenden Arbeiten. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden im Rahmen der anschließenden Diskussion beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 durch den Rat die Erneuerung der Zinkblecheindeckung der Turnhalle Füchtorf – Sanitärbereich – in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.“

5. **Gestaltung des neuen Kreisverkehrs Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße**

Von der Verwaltung wird auf die Einzelpräsentationen eingegangen.

Am. Sökeland führt aus, dass die Entwürfe zunächst in den Fraktionen beraten werden sollten.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Gestaltung des neuen Kreisverkehrs Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße wird aufgrund des laufenden Gestaltungswettbewerbes gem. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 und der zwischenzeitlich eingereichten Ideenvorschläge zunächst für die weiteren Beratungen an die Fraktionen verwiesen.“

6. **Bundesverkehrswegeplan 2015**

6.1. **Bundesverkehrswegeplan 2015**  
**Beschluss zur Resolution zur Neuaufstellung**

Von der Verwaltung wird auf die Beschlussfassung des Regionalrates bei der Bezirksregierung Münster vom 16.12.2013 und der hieraus resultierenden Resolution näher eingegangen.

Im Rahmen der anschließenden kontroversen Diskussion wird von Am. Lange, Am. Hartmann-Niemerg und Am. Dahlhoff ausgeführt, dass erhebliche Bedenken gegen den Beschlussvorschlag bestünden. Hierzu werden einzelne Erläuterungen insbesondere hinsichtlich der Nähe des Erholungsgebietes Feldmark gegeben. Grundtenor sei es, auf die Linienführung der B 476 n zu verzichten.

Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der bisherigen Plankonzeption und der Trassenführung sowie der Planungserschwerisse nähere Erläuterungen gegeben. Am. von Ketteler und Am. Völler führen aus, dass sie grundsätzlich an der Trassenführung festhalten.

Bei neun Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Resolution des Regionalrates Münster, an Landesverkehrsminister Michael Groschek zur ‚NRW-Vorschlagsliste‘ für die fachliche Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2015, Bereich Straße wird hinsichtlich der für die Ortslage Sassenberg auch weiterhin aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht erforderlich gehaltenen Ortumgehung im Zuge der B 476 (B 476 n) ausdrücklich, auch hinsichtlich eines fairen, transparenten und unvoreingenommen Anmeldeverfahrens unterstützt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Holz nicht teilgenommen.

6.2. **Bundesverkehrswegeplan 2015**  
**Beschluss zur Übernahme der B 476 n in die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015**

Von der Verwaltung wird auf die vorherigen Beratungen verwiesen.

Bei neun Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Übernahme der Ortsumgebung im Zuge der B 476 – B 476 n – in die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 Bereich Straße beim Bundesverkehrsministerium zu beantragen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgte Projektanmeldung zur Bundesverkehrswegeplanung 2015 vom 04.10.2012, wonach hinsichtlich der Projektbegründung, der Projekthistorie sowie der Auflistung der städtebaulichen Potenzialen eine dezidierte Stellungnahme zum Projekt B 476 Ortsumgebung Sassenberg erfolgt ist.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Holz nicht teilgenommen.

7. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.12.2013 bis zum 17.01.2014 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslage Füchtorf wird gem. § 1 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen. Die Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**-Aufhebung des Beschlusses vom 18.07.2013 und Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Aufhebung des Beschlusses vom 18.07.2013 und die erneut erforderlich werdende Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Feststellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zur Ausweisung eines Hundeplatzes in der Bauerschaft Gröbblingen vom 18.07.2013 –Pkt. 20 d. N.- wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneute nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen.“

9. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den**  
**Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.12.2013 bis zum 17.01.2014 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB u. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslage Füchtorf wird gem. § 1 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen. Die Begründung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan „Hauskämpe“ – 3. Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen**  
**eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.12.2013 bis zum 17.01.2014 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB u. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 3. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Hauskämpe" - 7. vereinfachte Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 20.01.2014 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.12.2013 bis zum 17.01.2014 –einschließlich- eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 7. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 7. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 1. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 06.12.2013 bis zum 20.12.2013 –einschließlich- näher ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – 1. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – 1. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz**  
**Schulze Westhoff - Ursprungsplan**  
**-Vereinfachte Änderung zur Erweiterung eines Baufeldes-**

Die Verwaltung berichtet zum ergänzten Antrag des Architekturbüros Brinkmann + Deppen vom 13.12.2013 und der zwischenzeitlich erfolgten städtebaulichen

Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – Ursprungsplan – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

14. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 20.12.2013 bis zum 21.01.2014 –einschließlich- eingegangen. Anregungen und Bedenken seien nicht vorgebracht worden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 2 – Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.“

Die Begründungen zum Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung – haben an der Beschlussfassung teilgehabt.“

15. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 7 - Sondergebiet Silberfuchs - 3. vereinfachte Änderung**  
**-Änderungsbeschluss zur Zweckbestimmung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Zum Antrag des Grundstückseigentümers und Investors zur Errichtung von derzeit acht Motelhäusern nördlich der Gaststätte „Silberfuchs“ zu „Ferienhäusern“ ergibt sich eine kontroverse Diskussion, in deren Verlauf von Am. Hartmann-Niemerg, Am. Dahlhoff, Am. Franke und Am. Brinkemper grundsätzliche Bedenken gegen die Planänderung vorgebracht werden, da bei Einrichtung von „Ferienhäusern“ dem Missbrauch hinsichtlich der Einrichtung einer ersten Wohnsitzes Vorschub geleistet werden könne. Dieses wird von Am. Westhoff unterstützt.

Am. Lange, Am. Völler und Am. Sökeland führen aus, dass die Umwandlung der Motelhäuser zu Ferienhäusern nichts an der Grundkonzeption, Größe und Ausrichtung der Bauten ändere. Bgm. Uphoff berichtet in diesem Zusammenhang zu den Definitionen „Motelhäuser“ und „Ferienhäuser“ und führt aus, dass eine baurechtliche Überprüfung grundsätzlich seitens des Kreisbauamtes Warendorf erfolge. Dieses sei dem Investor bekannt.

Hingewiesen werde vom Investor grundsätzlich darauf, dass die Einrichtung eines ersten Wohnsitzes nicht möglich sei.

Bei sechs Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 7 – Sondergebiet Silberfuchs – wird im Rahmen einer 3. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB von derzeit Sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung:

- ‚Hotel, Restaurant‘ mit Wohnhaus
- ‚Motelhäuser‘ geändert zu einer Zweckbestimmung ‚Hotel, Restaurant‘ mit Wohnhaus,

zu einem Ferienhausgebiet gem. § 10 Abs. 1 BauNVO geändert.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

**16. Bebauungsplan "Füchterer Straße" - 2. Erweiterung  
-Antrag auf Zulässigkeit eines Doppelhauses auf dem Grundstück  
Seilerstraße 14-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Architekturbüros Hartmann, Beelen, zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Seilerstraße 14 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Füchterer Straße‘ – 2. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**17. Bebauungsplan "Vennstraße"  
- Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück  
Tannenweg 12**

Die Verwaltung berichtet zum Antrag des Architekturbüros Hager, Herzebrock-Clarholz, auf Änderung der Firstrichtung sowie der Traufenhöhe für das Grundstück Tannenweg 12. Auf die städtebauliche Entwicklung bezüglich der Nachbarbebauung wird eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan „Vennstraße“ wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**18. Bebauungsplan "Sassenberg Ost" 3. Erweiterung  
- Vereinfachte Änderung für das Grundstück Breslauer Straße 42**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, zur Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche, der Zulässigkeit einer Zweigeschossigkeit sowie der Ausbildung einer Doppelhausbebauung auf dem Eckgrundstück Breslauer Straße 42 eingegangen. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von verschiedenen Ausschussmitgliedern zu diesem Antrag Stellung genommen wird.

Der Ausschuss ist sich abschließend dahingehend einig, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen. Seitens der Verwaltung sollte dem Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, mitgeteilt werden, dass eine weitere Beratung des Änderungsantrages für das Grundstück Breslauer Straße 42 unter Vorlage der Nachbarzustimmungen aller Grundstücksnachbarn bzw. Grundstückseigentümern beginnend mit dem Grundstück Breslauer Straße 40 mit Fortführung bis in den Kreuzungsbereich Breslauer Straße/Wirtschaftswegeverbindung. Weiterhin ist ein Stellplatznachweis für das Grundstück Breslauer Straße 42 unter Zugrundelegung aller einzurichtenden Wohnungen vorzulegen.

**19. Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste  
hier: Wohn- und Geschäftshaus Von-Galen-Str. 6, 48336 Sassenberg**

Bgm. Uphoff geht anhand der Sitzungsvorlage vom 06.01.2014 dezidiert auf die Eintragung in die Denkmalliste sowie dem Beschlussvorschlag ein. Am. von Ketteler bedankt sich in diesem Zusammenhang für die sehr dezidierten Ausführungen des Bürgermeisters und gibt nähere Erläuterungen zu den derzeitigen Verfahrensweisen im Rahmen des Denkmalrechtes und der hiermit zusammenhängenden Förderpraxis.

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Das gesamte zweiflügelige Wohn- und Geschäftshaus Von-Galen-Straße 6, 48336 Sassenberg, Gemarkung Sassenberg Flur 19 Flurstück 272, das in der beigefügten Übersichtskarte durch eine dicke Linie kenntlich gemacht ist, wird ohne die rückwärtigen Wirtschaftsneubauten des 20. Jahrhunderts entlang der südlichen Grundstücksgrenze gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg eingetragen bzw. die bestehende Eintragung „Treppenhaus mit Barocktreppe im Wohn- und Geschäftshaus Von-Galen-Str. 6“ wird entsprechend fortgeschrieben.“

**20. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**21. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.